



Soziale Dienste

Facts und Trends der sozialen Sicherung

2023

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Inhaltsverzeichnis

Die Fallzahlen im Überblick	6
Die Kosten im Überblick	7
Sozialhilfequote weiter gesunken.....	9
Zusatzleistungen zur AHV/IV	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Fälle mit individuellen Bedarfsleistungen.....	6
Abbildung 2: Nettoaufwand der individuellen Bedarfsleistungen.....	8
Abbildung 3: Sozialhilfequote.....	9
Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen	10
Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe (kumuliert)	11
Abbildung 6: Fälle per Stichtag nach Falltyp.....	11
Abbildung 7: Fallaufnahmen, Fallabschlüsse und Fallabschluss-Günde	12
Abbildung 8: Unterstützungsdauer bei Fallabschluss.....	13
Abbildung 9: Leistungsarten absolut.....	14
Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung	15
Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen.....	16
Abbildung 12: Fälle in Heimen	17
Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause.....	17

«Facts und Trends der sozialen Sicherung» gibt einen Überblick über die relevanten finanziellen Bedarfsleistungen der Stadt Winterthur zur Bekämpfung von Armut. Es sind dies im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) zur AHV/IV. Zudem werden die Asylfürsorge und die Alimentenbevorschussung dargestellt. Diese Bedarfsleistungen werden aufgrund der jeweils individuellen Situation ausgerichtet, Ziel ist die Existenzsicherung.

Die **Zusatzleistungen zur AHV/IV** helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie lindern Armutsrisiken unter anderem aufgrund von Alter, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder langer Krankheit. Zusatzleistungen werden ausschliesslich an Personen ausgerichtet, die Anspruch auf AHV oder IV haben. Die Zusatzleistungen umfassen die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht, die kantonalen Beihilfen und die Gemeindezuschüsse der Stadt Winterthur.

Die **Sozialhilfe** ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Sozialhilfe wird – nach einer detaillierten Anspruchsprüfung – an Personen mit regulärem Wohnsitz in Winterthur ausgerichtet, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Existenzsicherung nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Die finanziellen Leistungen sind immer mit persönlicher Beratung verbunden.

Vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit Schutzstatus S haben lediglich Anspruch auf **Asylfürsorge**, deren Ansätze deutlich unter jenen der Sozialhilfe liegen. Die finanziellen Leistungen sind immer mit Beratung und Integrationsförderung verbunden.

Alimentenbevorschussung soll verhindern, dass Haushalte mit Kindern in Not geraten, wenn Unterhaltsbeiträge (Alimente) zugunsten der Kinder nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden.

Überbrückungsleistungen wurden 2021 vom Bund neu eingeführt. Sie sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Aufgrund der geringen Fallzahl werden die Überbrückungsleistungen im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Erneut weniger Personen in der Sozialhilfe

Der Rückgang bei der Sozialhilfe hielt auch im Jahr 2023 an: Die Zahl der unterstützten Personen nahm um 5,1 Prozent ab. Die Zusatzleistungen zu AHV und IV verzeichneten hingegen einen leichten Fallanstieg. Die Kosten für die individuellen Sozialleistungen betragen 91,7 Millionen Franken.

Vor einem Jahr konnte die Stadt Winterthur von einem ausserordentlichen Rückgang der Sozialkosten von rund einem Viertel berichten. 2023 lagen die Ausgaben wieder höher, aber im langjährigen Vergleich auf so tiefem Niveau wie vor zehn Jahren. Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen 2023 betrug 91,7 Millionen Franken (Vorjahr 86,1 Mio. Fr.). Zu Buche schlugen insbesondere die Teuerung und der Fallanstieg bei den Zusatzleistungen. Zu den individuellen Sozialleistungen zur Existenzsicherung zählen die Sozialhilfe (Nettoaufwand 47,3 Mio. Fr.) und die Asylfürsorge (6 Mio. Fr.), die Zusatzleistungen (36,1 Mio. Fr.) und die Alimentenbevorschussung (2,2 Mio. Fr.).

Weniger Personen mit Sozialhilfe

Die Zahl der unterstützten Personen hat um 5,1 Prozent abgenommen. 2023 waren 6650 Personen mindestens einmal auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen (Vorjahr: 7005). Entsprechend ist auch die Sozialhilfequote nochmals leicht gesunken und beträgt 4,8 Prozent (provisorische Zahl; Vorjahr 5 Prozent). Dies ist die tiefste Quote seit 2013. Erfreulich ist auch, dass von den 954 Sozialhilfefällen, die 2023 abgeschlossen werden konnten, mehr als ein Drittel (360) aufgrund von Erwerbstätigkeit keine Unterstützung mehr brauchten. Bei einem weiteren Drittel konnten vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen (zum Beispiel von der Invalidenversicherung IV) geltend gemacht werden. Hier kamen die sozialarbeiterische Begleitung der Klientinnen und Klienten sowie die Arbeit der internen Sozialversicherungsfachstelle zum Tragen.

Zusatzleistungen: Typische Bezügerin ist weiblich und lebt zuhause

Die Fälle bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV nehmen in etwa der Bevölkerungsentwicklung entsprechend zu. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5069 Personen unterstützt, 36 mehr als im Vorjahr. Die meisten Beziehenden (78 Prozent) leben zuhause in den eigenen vier Wänden, nur eine Minderheit lebt in einem Heim. Bei den Betagten überwiegen die Frauen deutlich, bei den Behinderten leicht.

Situation im Asylbereich bleibt anspruchsvoll

Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich die Fallzahlen im Asylbereich mehr als verdreifacht. 2023 wurden 1228 Fälle (2021: 377) mit Asylfürsorge unterstützt. Beinahe drei Viertel davon sind Schutzsuchende aus der Ukraine. Per 1. Juli 2024 hat der Kanton die Aufnahmequote im Asylbereich für die Gemeinden von 1,3 auf 1,6 Prozent der Bevölkerung erhöht. Die Unterbringung und Unterstützung von geflüchteten Personen sowie deren berufliche Integration werden daher weiterhin zentrale Aufgaben bleiben und entsprechende Ressourcen benötigen.

Soziale Sicherung in Winterthur 2023: Das Wichtigste in Kürze

- **Kosten so tief wie vor zehn Jahren**

Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen betrug 91,7 Millionen Franken und lag damit auf dem Niveau von 2013.

- **Weniger Personen mit Sozialhilfe**

Die Zahl der unterstützten Personen hat um 5,1 Prozent abgenommen. 2023 waren 6650 Personen mindestens einmal auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen (Vorjahr: 7005). Entsprechend ist auch die Sozialhilfequote nochmals leicht gesunken und beträgt 4,8 Prozent (provisorische Zahl; Vorjahr 5 Prozent). Dies ist die tiefste Quote seit 2013.

- **Asylbereich: Verdreifachung seit 2022**

Im Asylbereich wurden 1228 Fälle unterstützt. Beinahe drei Viertel davon sind Schutzsuchende aus der Ukraine. Seit Kriegsbeginn im Frühling 2022 haben sich die Fälle im Asylbereich verdreifacht.

Die Fallzahlen im Überblick

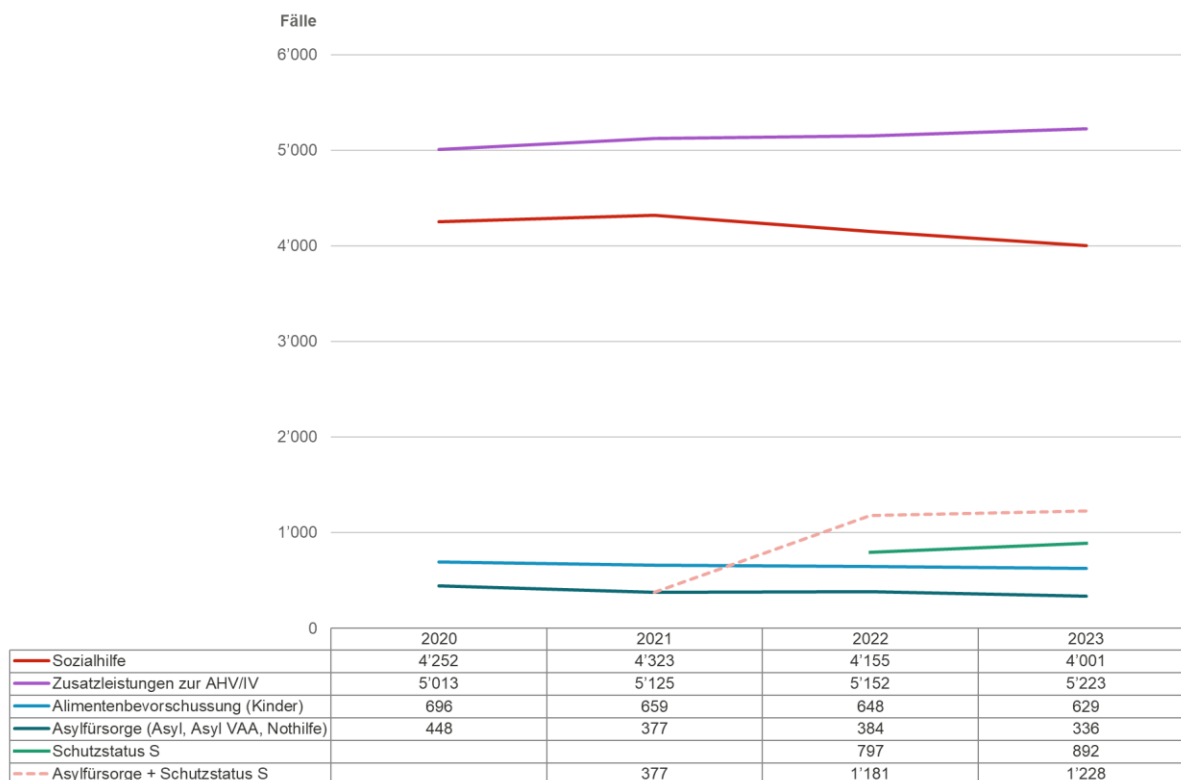
Ein Fall kann mehrere Personen umfassen, zumeist Familienmitglieder im selben Haushalt. Die Abbildung 1 zeigt die kumulierten Fälle. Das heisst, dass jeder Haushalt, der 2023 mindestens einmal Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Zusatzleistungen benötigte, in diesen Zahlen enthalten ist..

Die Fallzählung bezieht sich auf die Stadt Winterthur. Dies auch in der Asylfürsorge, wo die Gemeinden des Bezirks Andelfingen die Asylkoordination der Stadt Winterthur übertragen haben. Die Fälle des Bezirks Andelfingen werden hier nicht ausgewiesen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine kam 2022 der Schutzstatus S zum ersten Mal zur Anwendung. Deshalb setzt die grüne Linie (Anzahl Personen mit Schutzstatus S) erst im Jahr 2022 ein. Die rosa gestrichelte Linie zeigt die Zahl der Fälle in der Asylfürsorge inkl. Schutzstatus S.

Aufgrund der steigenden Zahlen im Asylbereich hat der Kanton die Aufnahmequote für die Gemeinden per 1. Juli 2024 erneut erhöht, von 1,3 auf 1,6 Prozent. Die Themen Unterbringung von geflüchteten Personen sowie deren Integration werden infolgedessen weiterhin einen grossen Stellenwert behalten.

Abbildung 1: Anzahl Fälle mit individuellen Bedarfsleistungen



Skala: Anzahl Fälle kumuliert.

Fallzahlen gemäss WoV-Bericht / Rechnung Teil B der Stadt Winterthur. Bei Asylfürsorge und Schutzstatus S werden hier nur die Fälle der Stadt Winterthur ausgewiesen, d. h. ohne die Fälle des Bezirks Andelfingen.

Die Kosten im Überblick

Der Nettoaufwand weist die Kosten aus, welche die Stadt Winterthur für die Soziale Sicherheit zu tragen hat. 2022 sind diese dank des faireren Sozillastenausgleichs im Kanton Zürich deutlich gesunken. Der leichte Anstieg im Jahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Teuerung und eine Steigerung der Kosten bei den Zusatzleistungen zurückzuführen. Aufgrund der Teuerung wurde sowohl bei der Sozialhilfe wie bei den Zusatzleistungen der Lebensbedarf durch den Gesetzgeber angepasst. Bei den Zusatzleistungen wurden die maximalen Mietzinse erhöht und Preise von Alters- und Pflegeheimen sind gestiegen.

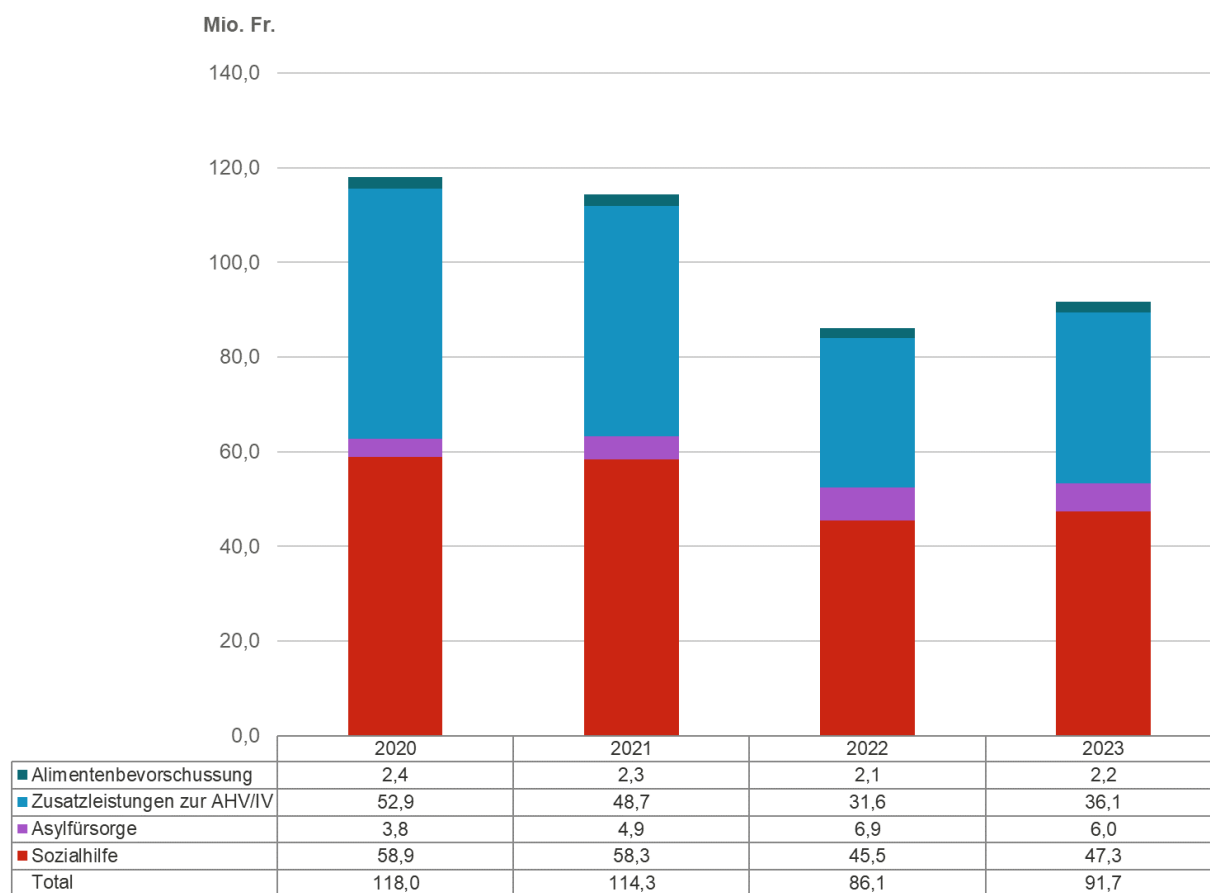
Vollständig zulasten der Stadt geht die Alimentenbevorschussung: Können die Alimenten bei der unterhaltspflichtigen Person (meistens der Kindsvater) nicht zurückgefordert werden, verbleiben die Kosten der Stadt.

Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer in den ersten zehn Jahren nach Zuzug in den Kanton Zürich, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag.

Bei der Asylfürsorge erhalten die Gemeinden vom Bund via Kanton eine Tagespauschale pro Person, welche die Aufwendungen nicht vollumfänglich deckt.

Im Rahmen der Integrationsagenda (IAZH) gibt der Kanton den Gemeinden jedes Jahr ein Kostendach vor, bis zu dem er sich an den Kosten von akkreditierten Integrationsangeboten für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beteiligt. Auch die Personen mit Status S gehören zur Zielgruppe der IAZH, hier übernimmt der Kanton die Integrationskosten für die Jahre 2022 und 2023.

Abbildung 2: Nettoaufwand der individuellen Bedarfsleistungen

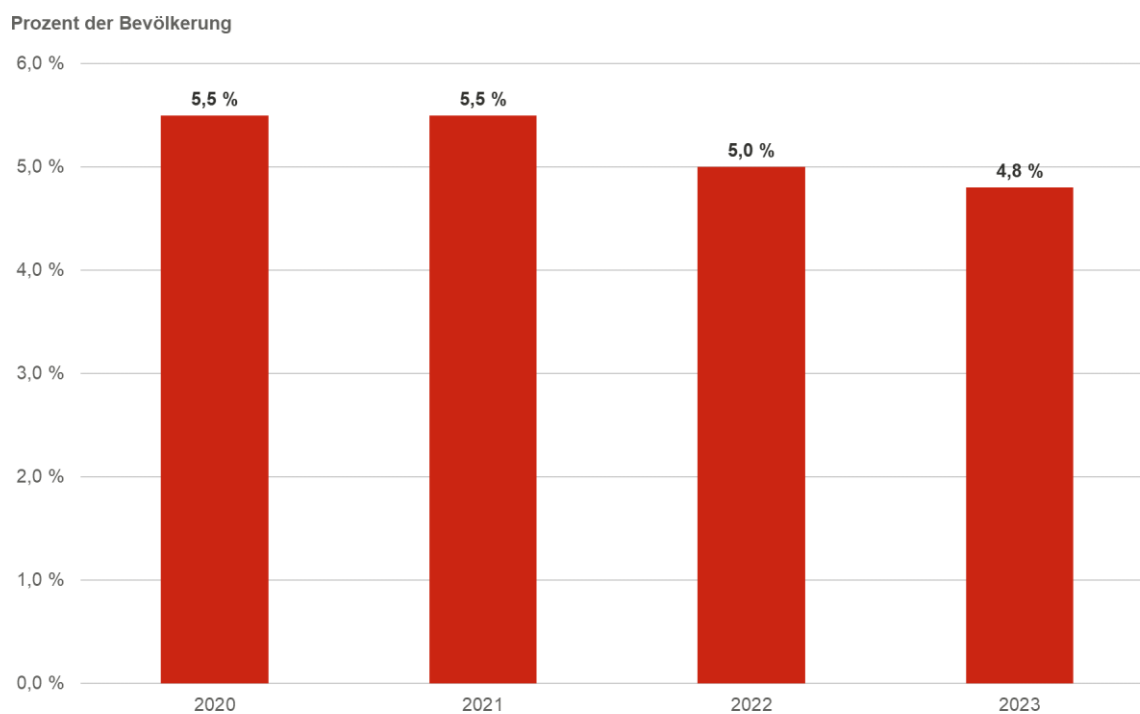


Sozialhilfequote weiter gesunken

Die Sozialhilfequote wird definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfeempfänger:innen und der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Sozialhilfequote stieg in Winterthur von 2012 bis 2017 jährlich und stabilisierte sich seit 2018. 2022 sank sie erstmals sehr deutlich von 5,5 auf 5 Prozent, und auch 2023 sank die Quote nochmals leicht. 2023 wurden insgesamt 6650 Personen (Vorjahr: 7005) mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 4,8 Prozent (Quote noch provisorisch). Sie liegt somit 0,2 Prozent tiefer als im Vorjahr (2022: 5,0 Prozent).

Dank der guten Wirtschaftlage fanden auch 2023 viele Sozialhilfebeziehende eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt, weshalb die Fallzahl von 4155 im Jahr 2022 um 3,7 Prozent auf 4001 im Jahr 2023 sank. Zudem bewährt sich die intensivere Betreuung und Begleitung der Sozialhilfebeziehenden weiterhin und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Sozialhilfequote aus.

Abbildung 3: Sozialhilfequote



Skala: Sozialhilfequote gemäss BfS, provisorische Quote für das Jahr 2023

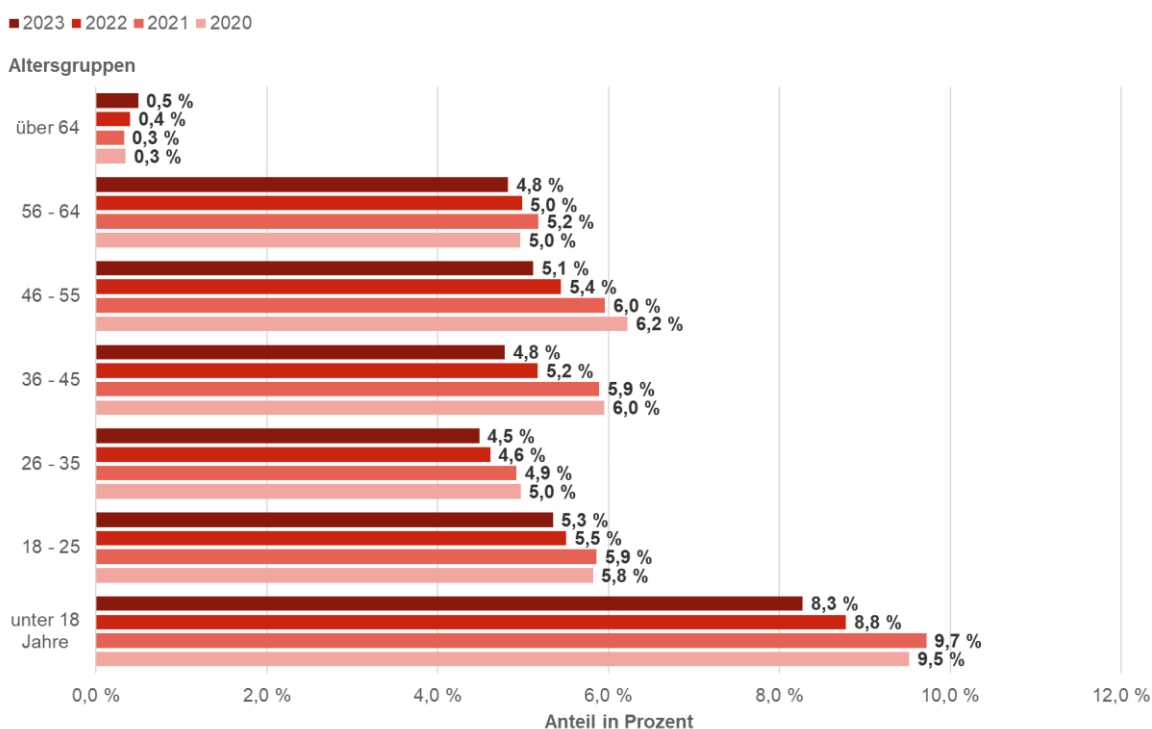
Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien geregelt.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung. Anders als bei den Sozialversicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt. Es gilt ausserdem das Gegenleistungsprinzip: Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt.

Personen, die Sozialhilfe beantragen, müssen beim Erstgesuch und anschliessend jährlich detaillierte Auskünfte über ihre finanziellen Verhältnisse geben. Steuerdaten, AHV-Auszüge und andere erhältliche Angaben werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt. Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Unrechtmässig bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch das Stadtparlament gewählt.

Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen



Skala: Sozialhilfequote

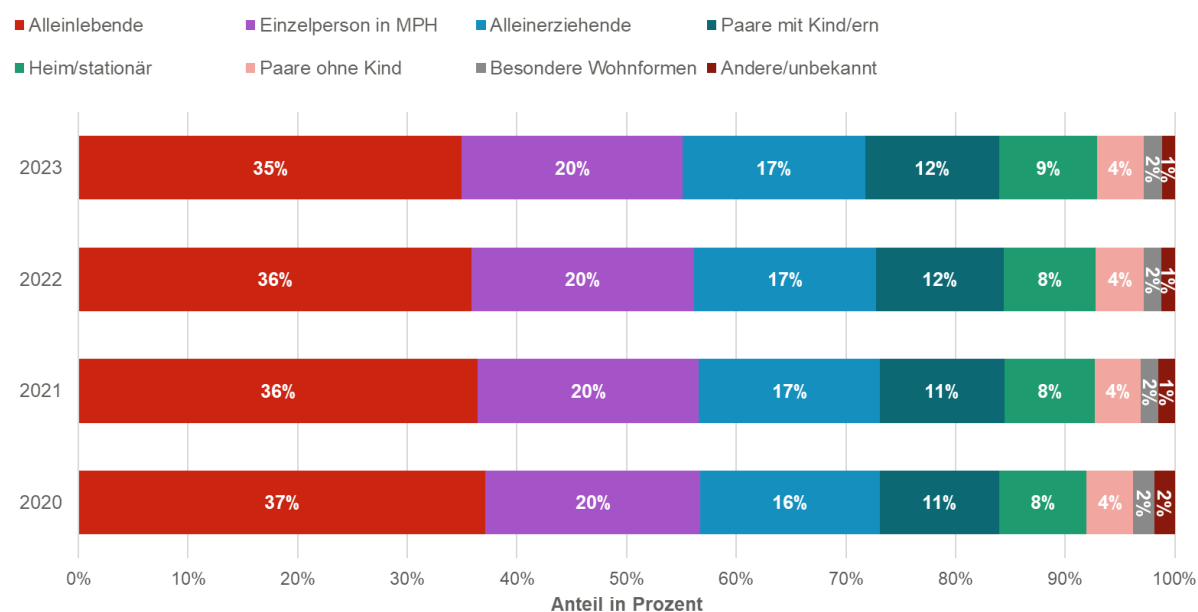
Die Sozialhilfequote ist in allen Altersgruppen bis 64 Jahre gesunken, besonders stark bei den Kindern und Jugendlichen. Bei Minderjährigen sank die Sozialhilfequote 2022 sehr stark, was zu einem Teil auf die Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG zurückzuführen war. Die Quote 2023 ist nochmals um 0,5 Prozent auf 8,3 Prozent gesunken.

Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe (kumuliert)

Fallzahlen	2022	2023	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle total (kumuliert)	4'155	4'001	-3,7 %
Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	7'005	6'650	-5,1 %
Nationalität			
- Anteil CH	42,7 %	40,4 %	-2,3 %
- Anteil Ausland	57,3 %	59,6 %	2,3 %
Geschlecht			
- Anteil Frauen	49,6 %	49,9 %	0,3 %
- Anteil Männer	50,4 %	50,1 %	-0,3 %

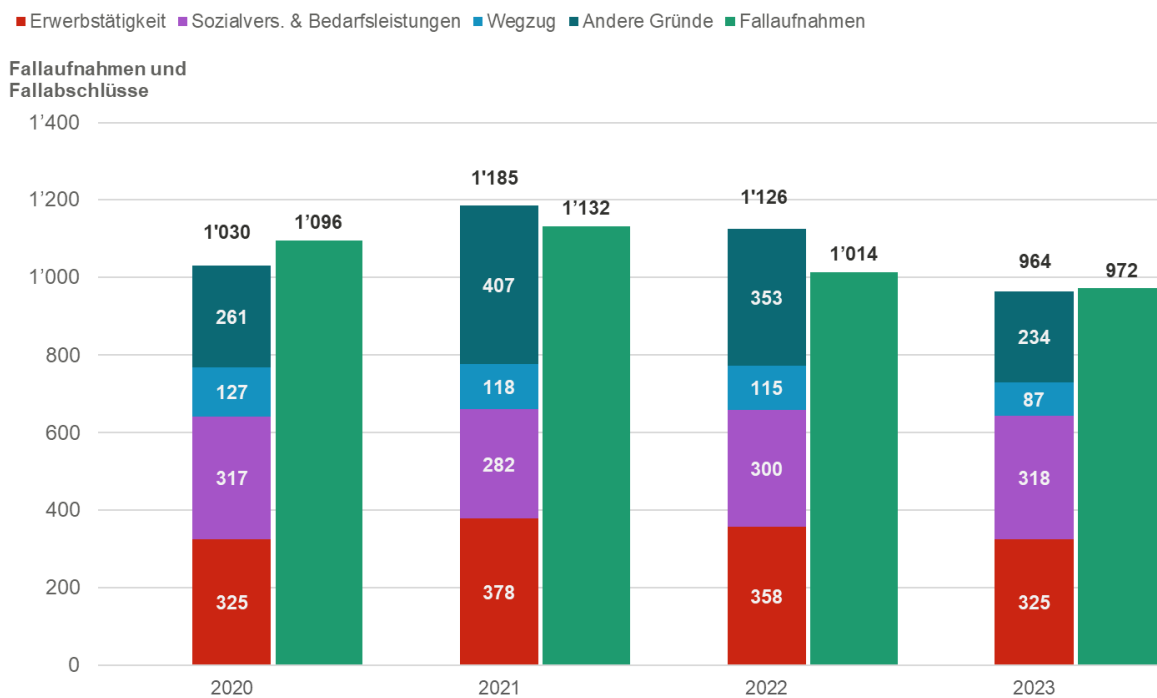
2023 wurden 4001 Fälle in der Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Jahr 2022, in welchem es 4155 Fälle waren, gab es somit einen erneuten Rückgang der Fallzahlen. Ein Sozialhilfefall kann mehrere Personen umfassen, zum Beispiel bei Familien oder Paaren. 2023 wurden total 6650 Personen unterstützt. Auch hier hat die Zahl abgenommen, denn 2022 waren es 7005 Personen.

Abbildung 6: Fälle per Stichtag nach Falltyp



Sozialhilfebeziehende leben am häufigsten alleine (2023: 35 Prozent) oder als Einzelperson in einem Mehrpersonenhaushalt (MPH), zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft (2023: 20 Prozent). Das Verhältnis der Falltypen ist in den letzten vier Jahren sehr stabil geblieben.

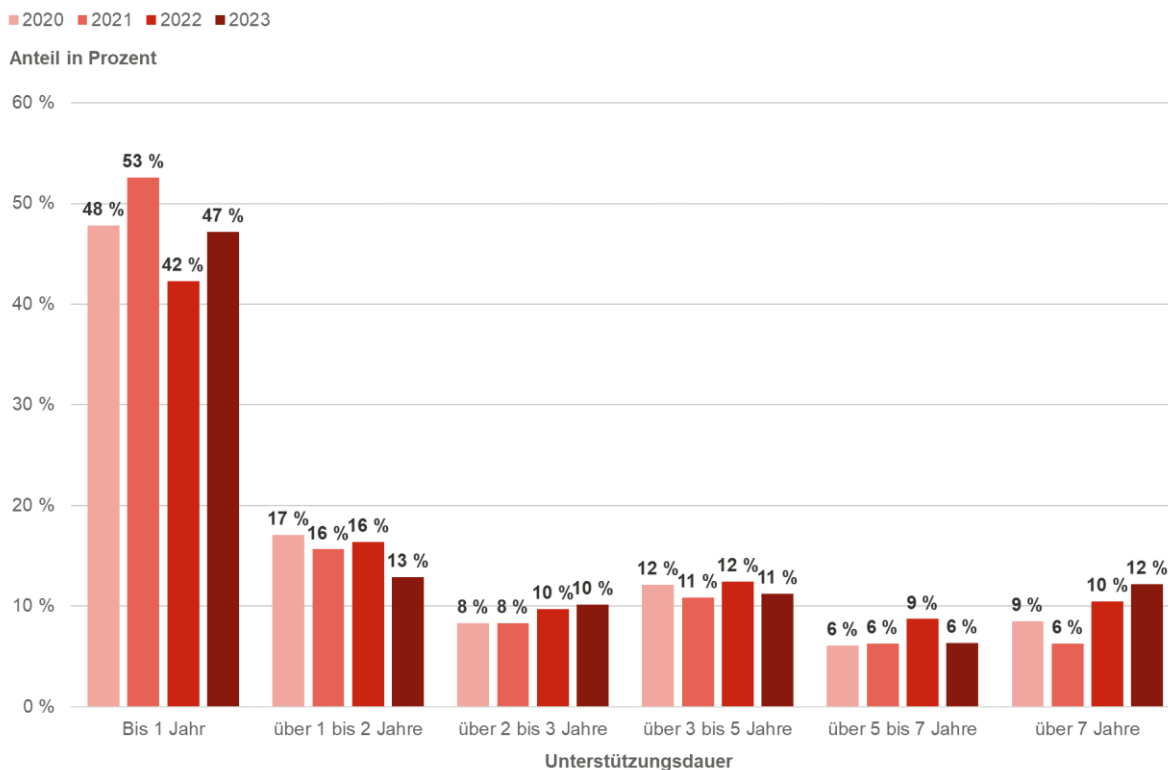
Abbildung 7: Fallaufnahmen, Fallabschlüsse und Fallabschluss-Günde



Die Zahl der neu aufgenommenen Fälle hat in den letzten drei Jahren abgenommen. Es waren also von Jahr zu Jahr weniger Personen neu auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fallabschlüsse sind auf konstant hohem Niveau. 2023 hielten sich die Fallaufnahmen (972) und die Fallabschlüsse (964) praktisch die Waage.

Sehr erfreulich ist, dass von den 964 abgeschlossenen Fällen mehr als ein Drittel (325) aufgrund von Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Bei einem weiteren Drittel (318) wurden vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen geltend gemacht. Hier kommen die sozialarbeiterische Begleitung der Klientinnen und Klienten durch die Sozialberatung sowie die Arbeit der Sozialversicherungsfachstelle zum Tragen. Die Kategorie «andere Gründe» umfasst beispielsweise Todesfall oder Kontaktabbruch.

Abbildung 8: Unterstützungsdauer bei Fallabschluss



Skala: Anteil Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss (Fallabschlüsse kumuliert)

Auch 2023 konnten 60 Prozent aller beendeten Fälle während der ersten zwei Jahre abgeschlossen werden. Erfreulich ist, dass auch langjährige Sozialhilfefälle abgelöst werden können. 2023 haben sich die Abschlüsse bei den über 7-jährigen Fällen auf über 12 Prozent erhöht. Auch hier dürfte die gute Arbeitsmarktlage einer der Gründe sein. Ein weiterer Grund ist die 2019/2020 eingeführte Falllastsenkung, die es den Fallführenden ermöglicht, auch langjährige Fälle (über 5 Jahre) hinsichtlich des Anspruchs auf subsidiäre Leistungen detailliert zu prüfen. Die Geltendmachung von vorgelagerten Leistungen, wie beispielsweise IV, ist ein Prozess, der ein bis zwei Jahren dauern kann. Die intensivere Bearbeitung der Fälle seit Senkung der Falllast und die rechtliche Unterstützung durch die Sozialversicherungsfachstelle lohnen sich, sowohl für die Sozialhilfebeziehenden wie auch für die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur.

Abbildung 9: Leistungsarten absolut

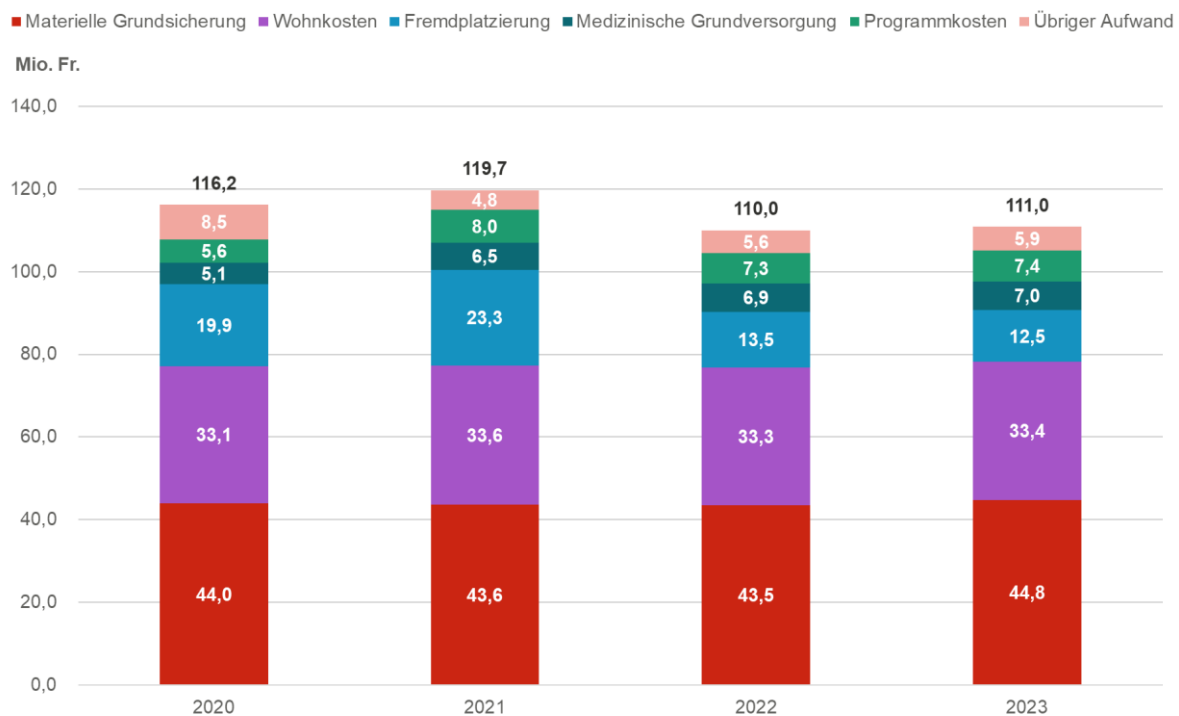


Abbildung 9 zeigt die Art der Kosten vor dem eigenen Einkommen von Sozialhilfebeziehenden und vor den Beiträgen des Kantons. Am höchsten sind die Leistungen für die materielle Grundsicherung, also für den Lebensbedarf, und für das Wohnen. Der Anstieg bei der materiellen Grundsicherung ist im Wesentlichen auf den Ausgleich der Teuerung zurückzuführen. Dieser Anstieg erklärt auch, weshalb die Gesamtkosten der Sozialhilfe trotz sinkender Fallzahlen leicht gestiegen sind.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

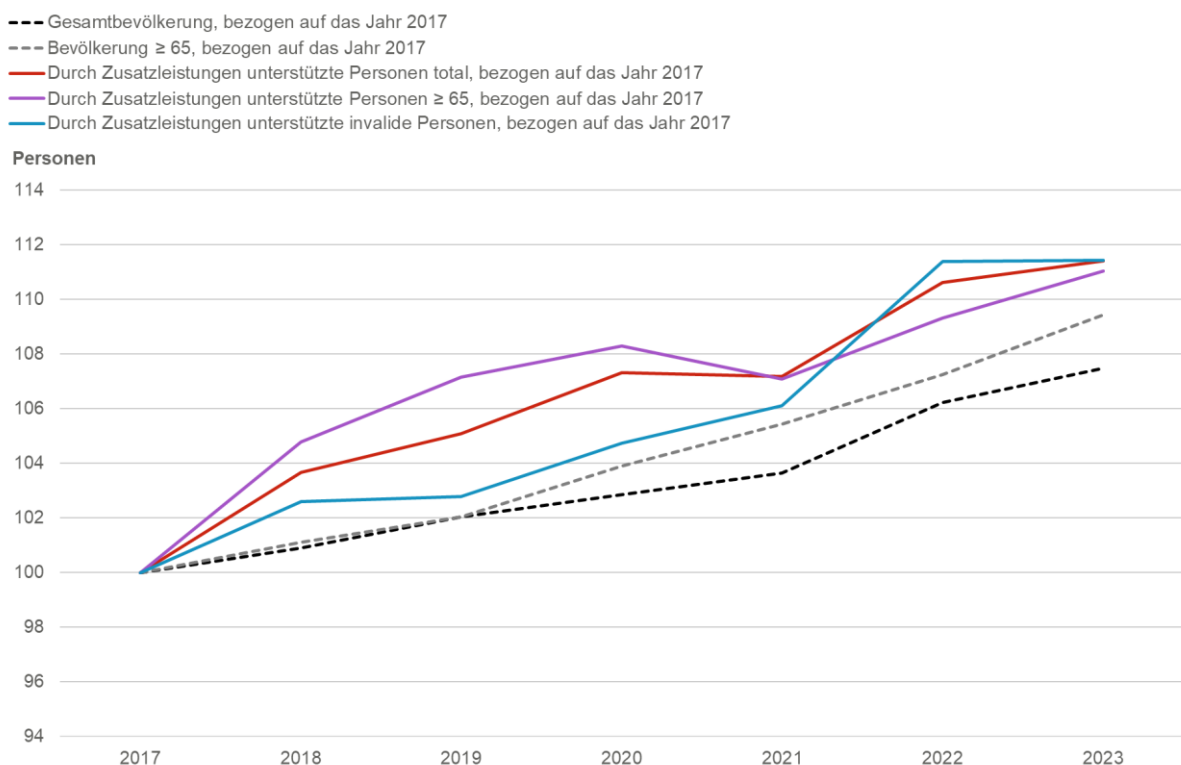
Ende 2023 wurden 5069 Personen (Vorjahr: 5033) mit Zusatzleistungen zur AHV oder IV unterstützt (siehe Abbildung 11). Der Nettoaufwand stieg um 4,5 Millionen Franken auf total 36,1 Millionen Franken (siehe Abbildung 2).

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind, wie die Sozialhilfe, eine Bedarfsleistung. Sie decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Zusatzleistungen zur AHV und IV werden pauschalisierter berechnet als die Sozialhilfe. Zusatzleistungen werden sowohl an Personen ausgerichtet, die in Heimen leben, wie auch an Personen zuhause.

Es handelt sich um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht («Ergänzungsleistungen»), die durch Beiträge von Kanton («kantonale Beihilfen») und Gemeinde («Gemeindezuschüsse») ergänzt wird. Im Kanton Zürich ist der Begriff «Zusatzleistungen» zusammenfassend für alle drei Leistungsarten gebräuchlich.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindezuschüsse vollumfänglich. Seit 2022 trägt der Kanton (inkl. Anteil Bund) 70 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen (zuvor 50 Prozent).

Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung



Skala: Index bezogen auf das Jahr 2017 (=100 %).

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Zusatzleistungen (rote Linie) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (schwarz gestrichelte Linie) und zur Bevölkerung über 65 Jahre (grau gestrichelte Linie). Die Zahl

der über 65-Jährigen (grau gestrichelte Linie) hat bis 2019 weniger stark zugenommen als die Zahl der über 65-Jährigen, die auf ZL angewiesen sind (violette Linie). Ab 2019 stieg die Zahl der über 65-Jährigen insgesamt hingegen stärker als die der über 65-Jährigen, die auf ZL angewiesen sind.

Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen

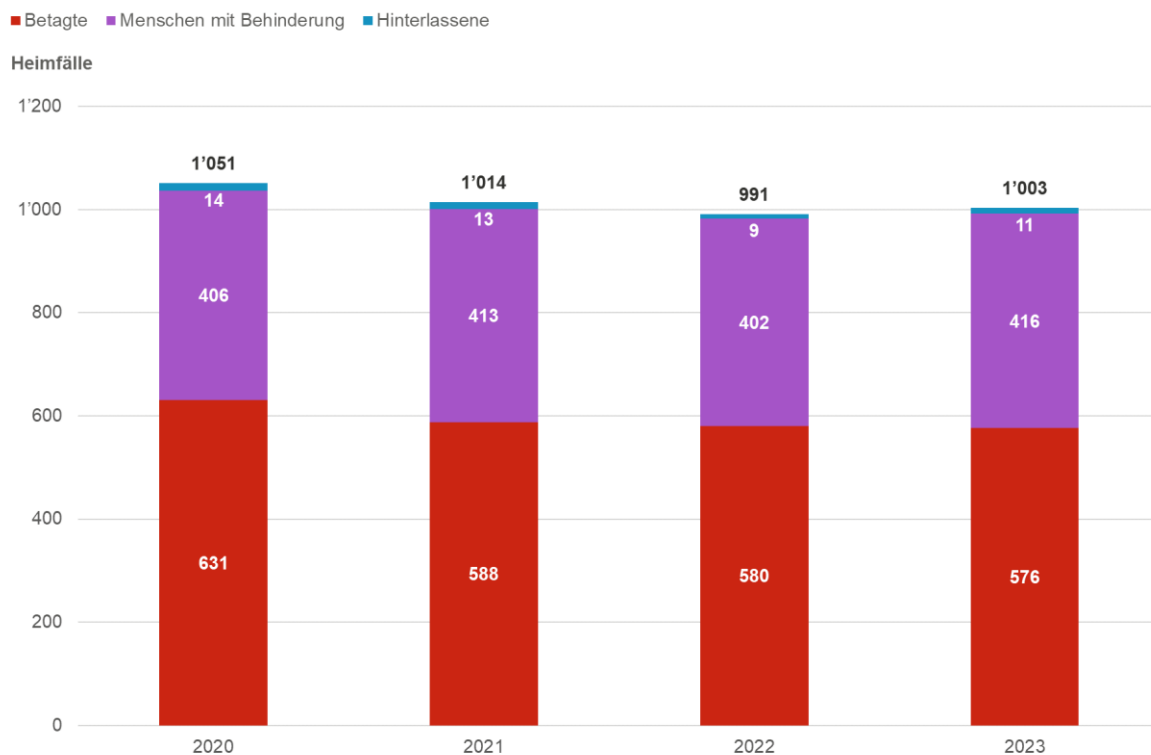
Fälle	2022	2023	Differenz in Fällen	Differenz in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'432	4'537	105	2 %
- davon Betagte	2'328	2'359	31	1 %
- davon Menschen mit Behinderung	1'990	2'063	74	4 %
- davon Hinterlassene	115	115	0	0 %
Anzahl Wohnungsfälle Total	3'442	3'534	92	3 %
- davon Betagte	1'748	1'783	35	2 %
- davon Menschen mit Behinderung	1'588	1'647	59	4 %
- davon Hinterlassene	106	104	-2	-1 %
Anzahl Heimfälle Total	991	1'003	13	1 %
- davon Betagte	580	576	-4	-1 %
- davon Menschen mit Behinderung	402	416	15	4 %
- davon Hinterlassene	9	11	2	19 %

Personen	2022	2023	Differenz in Fällen	Differenz in %
Anzahl unterstützte Personen per 31.12.	5'033	5'069	36	1 %
Total Männer	2'164	2'188	24	1 %
Total Frauen	2'869	2'881	12	0 %
- davon Betagte	2'625	2'666	41	2 %
Männer	934	965	31	3 %
Frauen	1'691	1'701	10	1 %
- davon Menschen mit Behinderung	2'278	2'279	1	0 %
Männer	1'215	1'209	-6	0 %
Frauen	1'063	1'070	7	1 %
- davon Hinterlassene	130	124	-6	-5 %
Männer	15	14	-1	-7 %
Frauen	115	110	-5	-4 %

Zusatzleistungen werden ausgerichtet an Personen mit AHV-Rente (Betagte), mit IV-Rente (Menschen mit Behinderung) und an Hinterlassene (Personen mit Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Sie leben im eigenen Zuhause (Wohnfälle) oder in einem Alters- oder Pflegeheim oder in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung (Heimfälle).

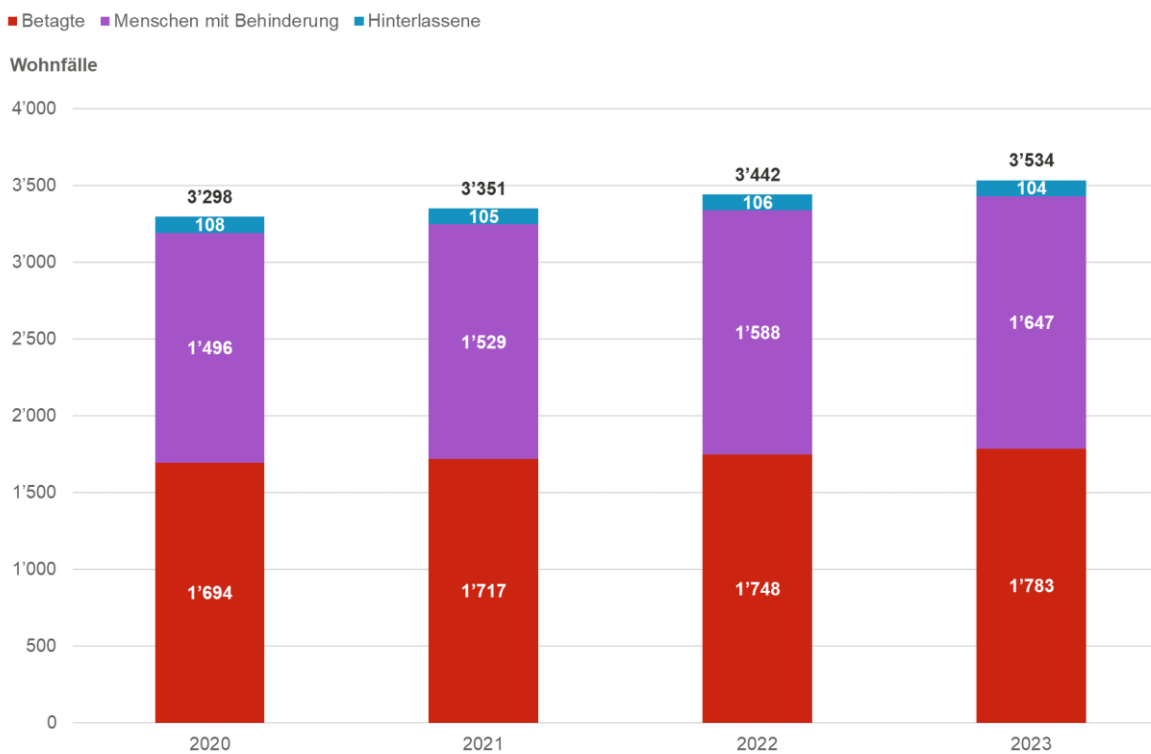
Zusatzleistungen zur IV erhalten etwas mehr Männer (rund 53 %) als Frauen (rund 47 %). Auf Zusatzleistungen zur AHV hingegen sind deutlich mehr Frauen (rund 64 %) angewiesen als Männer (rund 36 %).

Abbildung 12: Fälle in Heimen



Skala: Anzahl Fälle

Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause



Skala: Anzahl Fälle

Abbildung 12 zeigt, wie viele Fälle, die mit Zusatzleistungen unterstützt werden, in einem Heim sind und Abbildung 13, wie viele in einer Wohnung oder Haus leben. Es leben deutlich mehr unterstützte Personen zuhause als in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung respektive in einem Alters- oder Pflegeheim. Es zeigt sich ein klarer Trend, dass die unterstützten Personen zunehmend in den eigenen vier Wänden und nicht in einem Heim wohnen.

Stadt Winterthur 

Soziale Dienste ♦ Pionierstrasse 5 ♦ 8403 Winterthur
stadt.winterthur.ch/sozialdienste ♦ sozialdienste@win.ch